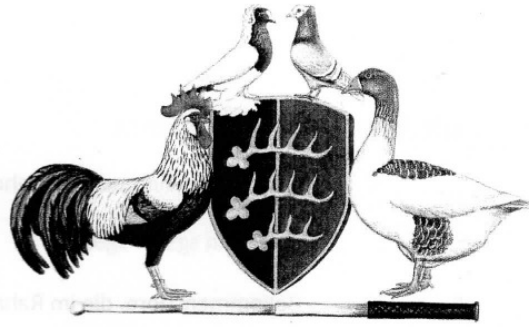


PREISRICHTERVEREINIGUNG WÜRTTEMBERG - HOHENZOLLERN



An
alle Preisrichter und Anwärter
der PV Württemberg-Hohenzollern

Nürtingen, 30. Juni 2013

Liebe Preisrichterkollegen und Anwärter,

bei der diesjährigen Bundesversammlung in Allrode im Harz wurde ein Beschluss gefasst, der deutliche Auswirkungen auf unser Preisrichterwesen hat. Im Zeitraum vom **1. Juni bis 31. August** werden ab sofort keine Qualitätsnoten (v97, hv96, sg95, ... usw.) mehr vergeben, sondern man kehrt wieder zu einer **Güteklassenbewertung** (I, II, III und IV) zurück. Darüber hinaus **kann** bei Ausstellungen **bis zum 30. September** die Güteklassenbewertung angewandt werden. Bei der VDRP-Tagung in Steinenbronn wurde bekanntgegeben, dass dies schon für diese Ausstellungssaison gilt

Das heißt, dass das altbewährte Bewertungssystem für Jungtierschauen **ab sofort** wieder gilt. Leider ist es uns in der Kürze der Zeit nicht möglich, eine entsprechende Schulung zu gewährleisten. Viele unserer Kollegen haben ja schon früher nach diesem System bewertet, sodass es hier bestimmt keine Probleme gibt. Für Kollegen, die nach Abschaffung der „Jungtierschau-Bewertung“ ihre Abschlussprüfung gemacht haben, ist es Neuland.

Es ist uns ein Anliegen, allen hier noch einmal die Grundzüge der Güteklassenbewertung aufzuzeigen und möchten darum bitten, diese ab sofort umzusetzen.

Die Kritikabfassung erfolgt auf der Bewertungskarte unter den üblichen Rubriken (Vorzüge, Wünsche, Mängel). Die Wortwahl der Kritik soll dabei **stärker auf die Anlagen** abzielen. Folgende vier Güteklassen gibt es:

- I = Vielversprechendes Tier mit sehr guten Anlagen
- II = Tier mit guten Anlagen; Fertigbild jedoch noch fraglich.
- III = Tier mit weniger guten Anlagen; Fertigbild sehr fraglich.
- IV = Tier mit Ausschlussfehler.

Erläuterungen zu den Güteklassen:

- I = Bekommen Tiere, die im Rahmen der hohen Qualitätsnoten stehen, das heißt v97, hv96 und sg95 – sg93.
- II = Bekommen Tiere, die im Rahmen der Qualitätsnote „gut“ stehen, also „g92“ und „g91“
- III = Bekommen Tiere, die im Rahmen der Qualitätsnote „befriedigend“ anzusiedeln sind.
- IV = Bekommen Tiere, die Ausschlussfehler haben.

Werden von den Ausstellungsleitungen Preise zur Vergabe zur Verfügung gestellt, so können diese vergeben werden, und zwar auf die Güteklasse „I“ alle Preisarten, auf die Güteklasse „II“ nur Zuschlagspreise; auf die Güteklassen „III“ und „IV“ dürfen keine Preise vergeben werden.

Bezüglich der Kann-Regelung im Monat September sollten wir bei einer unserer nächsten Schulungen eine einheitliche Vorgehensweise für den Bereich unserer Preisrichtervereinigung finden, da es sonst bestimmt zu Verwirrung kommen kann.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Schreiben für Aufklärung gesorgt haben und die Jungtierschauen auch in diesem Jahr reibungslos verlaufen werden. Sollten noch Fragen offen sein, so stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Ebenfalls möchte ich euch bitten, diese Änderungen in den Vereinen und in der Züchterschaft bekannt zu machen. Da sind wir etwas in der Verantwortung und sollten dafür werben. Schließlich sind wir Preisrichter die, die am meisten von dieser Änderung profitieren. Die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Ausstellungen ist damit nämlich nicht mehr gegeben.

Herzliche Grüße und einen guten Start in die aktuelle Bewertungssaison



Wilhelm Bauer
1. Vorsitzender